

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Februar 1955

264/J

A n f r a g e

der Abg. S t ü r g k h, Dr. K o r e f, Dr. Z e c h n e r, S t e n d e -  
b a c h, Dr. T o n č i ć und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend den Beitritt Österreichs zur Allgemeinen Konvention über das  
Urheberrecht.

-.-.-

Bekanntlich hat im Sommer des vergangenen Jahres die 43. Interparla-  
mentarische Konferenz in Wien getagt. Diese Konferenz hat sich auch mit  
der Frage eines universellen Schutzes der Urheberrechte befasst und  
schliesslich folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die 43. Interparlamentarische Konferenz verweist auf die im Jahre 1938  
auf der Haager Konferenz beschlossene Resolution bezüglich des Schutzes  
der Urheberrechte. Sie unterstreicht diese Resolution gemäss den grund-  
legenden Prinzipien, wie sie in der am 6. September 1952 in Genf un-  
terzeichneten Allgemeinen Konvention über den Schutz der Urheberrechte  
niedergelegt sind. Sie ist der Ansicht, dass ein universeller Schutz  
der Interessen der Autoren und ihrer Rechtsnachfolger sowie die möglichst  
weite Verbreitung kultureller Werke den Zielen entspricht, wie sie von der  
Union mehrfach ausgesprochen wurden, da ein universeller Schutz der Ur-  
heberrechte für das gegenseitige Verstehen der Völker förderlich ist. Sie  
gibt ihrem Wunsche Ausdruck, dass die von den Signatarmächten der Konvention  
getroffenen Entscheidungen im Interesse der Wahrung des kulturellen Erbes  
der Menschheit so rasch als möglich in die Tat umgesetzt werden. Die Kon-  
ferenz schlägt daher allen nationalen Gruppen der Interparlamentarischen  
Union vor, bei ihren Regierungen darauf zu drängen, die Genfer Konvention  
zum Schutz der Urheberrechte ohne Verzug zu ratifizieren."

Das Interparlamentarische Büro wurde durch das Sekretariat der UNESCO  
davon in Kenntnis gesetzt, dass Österreich die Allgemeine Konvention über  
das Urheberrecht noch nicht ratifiziert hat.

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Feber 1955

Der Österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union obliegt es, auf Grund der Statuten der Union nunmehr geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verwirklichung der Resolution der 43. Interparlamentarischen Konferenz zu fördern.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Justiz in der Lage, die Gründe bekanntzugeben, die bisher einen Beitritt Österreichs zur Allgemeinen Konvention über den Schutz der Urheberrechte verhindert haben, und ist der Herr Bundesminister bereit, alle ihm geeignet erscheinenden Schritte zu unternehmen, um den Beitritt Österreichs zu der erwähnten Konvention zu bewerkstelligen?

--- --